



## Änderung Geschäftsordnung – Mitgliederversammlung vom 23.05.2024

Nummer	Paragraph	Text laut aktueller Beitragsordnung	Text nach Änderung	Begründung soweit erforderlich
1	§ 3 Abs. (1)	Der Präsident leitet die Mitgliederversammlung.	Der <b>amtierende</b> Präsident leitet die Mitgliederversammlung.	Redaktionelle Änderung.
2	§ 5 Abs. (1)	Der Versammlungsleiter erteilt den Mitgliedern in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort. Der Leiter kann die Redezeit begrenzen.	Der <b>amtierende Präsident</b> erteilt den Mitgliedern in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort. Der <b>amtierende Präsident</b> kann die Redezeit begrenzen.	Redaktionelle Änderung.
3	§ 5 Abs. (4)	Unqualifizierte Äußerungen hat der Versammlungsleiter zu rügen. Bei Wiederholung ist dem Redner für diesen Tagesordnungspunkt das Wort zu entziehen. Der Versammlungsleiter hat auch die Möglichkeit, Störer aus dem Saal zu verweisen oder andere geeignete Maßnahmen zu treffen.	Unqualifizierte Äußerungen hat der <b>amtierende Präsident</b> zu rügen. Bei Wiederholung ist dem Redner für diesen Tagesordnungspunkt das Wort zu entziehen. Der <b>amtierende Präsident</b> hat auch die Möglichkeit, Störer aus dem Saal zu verweisen oder andere geeignete Maßnahmen zu treffen.	Redaktionelle Änderung.
4	§ 7 Abs. (1)	Abstimmungen erfolgen entweder durch Handzeichen (offene Abstimmung) oder	Abstimmungen erfolgen <b>entweder</b> durch <b>Handzeichen</b> (offene	Präzisierung der bisherigen Regelung.



## Änderung Geschäftsordnung – Mitgliederversammlung vom 23.05.2024

		schriftlich durch Stimmzettel (geheime Abstimmung).	Abstimmungen) <del>oder schriftlich durch Stimmzettel (geheime Abstimmung).</del>	
5	§ 7 Abs. (2)	Auf Antrag eines Mitglieds zur schriftlichen Abstimmung ist dieser in offener Abstimmung zu entscheiden. Eine schriftliche (geheime) Abstimmung ist durchzuführen, wenn eine einfache Mehrheit zuvor dafür gestimmt hat.	<del>Auf Antrag eines Mitglieds kann eine geheime (schriftliche) Abstimmung beantragt werden zur schriftlichen Abstimmung ist dieser in offener Abstimmung zu entscheiden.</del> Eine geheime (schriftliche) Abstimmung ist durchzuführen, wenn eine einfache Mehrheit zuvor dafür gestimmt hat.	
6	§ 8	Der Präsident lädt zu den Präsidiumssitzungen ein und leitet diese.	Der Präsident lädt zu den Präsidiumssitzungen, mit einer Frist von einer Woche per Textform (E-Mail oder Brief) unter Angabe der Tagesordnung, ein und leitet diese. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.	



## Änderung Geschäftsordnung – Mitgliederversammlung vom 23.05.2024

7	§ 10	Der Präsident lädt zu den Vorstandssitzungen ein und leitet diese.	Der Präsident lädt zu den Vorstandssitzungen, <b>mit einer Frist von einer Woche per Textform (E-Mail oder Brief) unter Angabe der Tagesordnung</b> , ein und leitet diese. <b>Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.</b>	
8	§ 9	Feste Bestandteile der Tagesordnung sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Feststellung der Formalien (Bestätigung der zeitgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung sowie des Protokolls der vorhergehenden Sitzung)</li><li>• Berichte der einzelnen Vorstandsmitglieder für ihren Geschäftsbereich</li></ul>	Feste Bestandteile der Tagesordnung sind: <ul style="list-style-type: none"><li>- Feststellung der Formalien (Bestätigung der <b>ordnungsgemäßen zeitgerechten</b> Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung sowie des Protokolls der vorhergehenden Sitzung)</li></ul>	Präzisierung bestehender Mitwirkungspflichten.



Änderung Geschäftsordnung – Mitgliederversammlung vom 23.05.2024

			<p>- Berichte der einzelnen Vorstandsmitglieder für ihren Geschäftsbereich</p> <p><b>Bericht der einzelnen Abteilungen und Sportgruppen</b></p>	
9	§ 11	<p>Feste Bestandteile der Tagesordnung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feststellung der Formalien (Bestätigung der zeitgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung sowie des Protokolls der vorhergehenden Sitzung)</li> <li>• Beschlussvorlagen</li> </ul>	<p>Feste Bestandteile der Tagesordnung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feststellung der Formalien (Bestätigung der <b>ordnungsgemäßen zeitgerechten</b> Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung sowie des Protokolls der vorhergehenden Sitzung)</li> <li>- Beschlussvorlagen</li> </ul>	Redaktionelle Änderung.
10	§ 16	<p><b>Ausschluss</b></p> <p>(1) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen</p>	<p><b>Streichen des Paragraphen</b></p>	Das Vereinsstrafenrecht, was den Ausschluss von Mitgliedern regelt, wird nunmehr in der Vereinssatzung geregelt.



## Änderung Geschäftsordnung – Mitgliederversammlung vom 23.05.2024

		<p>werden, wenn es mindestens sechs Monate mit seiner Beitragspflicht oder Umlagen im Rückstand ist. Der Ausschluss ist ferner möglich, wenn das Mitglied der Satzung oder den Interessen des Vereins grob fahrlässig oder vorsätzlich zuwiderhandelt.</p> <p>(2) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor dem Ausschluss ist das Mitglied schriftlich oder mündlich zu hören. Hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer</p> <p>Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung ist zu begründen und dem Mitglied schriftlich bekanntzugeben.</p>		
--	--	--	--	--



**Änderung Geschäftsordnung – Mitgliederversammlung vom 23.05.2024**

		<p>Gegen die Entscheidung des Ausschlusses ist ein Einspruch möglich, über den das Präsidium zu entscheidet. Der Einspruch muss schriftlich binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Das Präsidium entscheidet endgültig.</p> <p>Mitglieder, deren Mitgliedschaft erloschen ist, haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche gegen den Verein müssen binnen drei Monaten nach Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht und begründet werden.</p>		
11	§ 18 Abs. (1)	Der Schatzmeister hat die Befugnis jederzeit von den Abteilungen Auskunft- und	Der Schatzmeister hat die Befugnis jederzeit von den Abteilungen Auskunft- und	Redaktionelle Änderung.



Änderung Geschäftsordnung – Mitgliederversammlung vom 23.05.2024

		Informationen zur Kassenführung einzuholen. Sportgruppen arbeiten in Absprache mit dem Schatzmeister an der Kassenführung. (§ 4 (6) Satzung).	Informationen zur Kassenführung einzuholen. Sportgruppen arbeiten in Absprache mit dem Schatzmeister an der Kassenführung. (§ 4 Abs. (6) Satzung).	
12	§ 18 Abs. (2)	Die Abteilungen und Sportgruppen haben frist- und formgerecht die Unterlagen zu den Einnahmen und Ausgaben nach Vorgabe des Schatzmeisters im Steuerbüro abzugeben. Die Ein- und Ausgabebeleg sind Digital zu erfassen und die Originale in der Abteilung und Sportgruppe zu archivieren. Die Abteilungen und Sportgruppen erhalten nach Angabe der Daten des Spenders (Firmenname, Name, Vorname Privatperson, Adresse) unter Angabe der	Die Abteilungen und Sportgruppen haben frist- und formgerecht die Unterlagen zu den Einnahmen und Ausgaben nach Vorgabe des Schatzmeisters im Steuerbüro abzugeben. Die Ein- und Ausgabebeleg sind Digital zu erfassen und die Originale in der Abteilung und Sportgruppe zu archivieren. Die Abteilungen und Sportgruppen erhalten nach Angabe der Daten des Spenders (Firmenname, Name, Vorname Privatperson,	Redaktionelle Änderung.



POLIZEISPORTVERBAND ERFURT E.V.

## Änderung Geschäftsordnung – Mitgliederversammlung vom 23.05.2024

		Spendensumme Spendenbescheinigung. (§9 (1) d Satzung).	eine	Adresse) unter Angabe der Spendensumme eine Spendenbescheinigung. (§9 <b>Abs.</b> (1) Buchstabe d Satzung).	
--	--	--	------	---	--